

## Belehrung zum Umgang mit Leihexemplaren Schuljahr 2020/2021

---

1. Nach Erhalt der Schulbücher sind sofort der Name, die Klasse und der Ausleihzeitraum in den Stempel so einzutragen, dass diese Angaben auch nach der Rückgabe noch lesbar sind. Bei der Nutzung für zwei Jahre reicht der einmalige Eintrag mit der Zeitangabe von 2020 bis 2022.
2. Leihexemplare sind grundsätzlich durch handelsübliche Buchumschläge zu schützen. Es sind weder die Verwendung von Selbstklebefolien noch das Festkleben des Umschlages am Lehrbuch durch Tesafilm u. Ä. gestattet. Auch auf Buchumschläge, die Klebereste an den Rändern verursachen, sollte verzichtet werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Beschädigung des Buches dar und werden entsprechend Punkt 5. geahndet.



3. Leihexemplare sind Eigentum der Schule und sind so zu behandeln, dass eine Mehrfachverleihung möglich ist. Es sind weder Eintragungen, Kennzeichnungen oder Unterstreichungen in den Büchern vorzunehmen, auch sind sie sachgemäß zu transportieren.

Für den Transport im Schulrucksack:



4. Gebrauchsspuren, die nicht im Buch vermerkt sind, sind innerhalb der ersten 14 Tage nach Erhalt des Buches beim Fachlehrer, Klassenlehrer bzw. Frau Kleineidam anzuzeigen.
5. Ist ein Leihexemplar nach der **Erst-** oder **Zweitbenutzung** so beschädigt, dass es nicht mehr verliehen werden kann, muss durch den Schüler bzw. Personensorgeberechtigten ein neues Exemplar beschafft werden (vgl. Informationen zur Organisation der Schulbuchausleihe auf der Homepage).